

Sächsische Staatszeitung

Beitragende Nebenblätter: Volkstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Beziehungen der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskusrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsstelle von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 49.

Montag, 1. März, nachmittags.

1920.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 8,25 M. vierteljährlich, Einzelne Nummern 20 Pf. — Erscheint nur zweckmäßig. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26966.

Ankündigungen: Die 43 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 1 M. 20 Pf.; die 88 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 2 M. 40 Pf. unter Eingehalt 3 M. Hierzu 10 % Zuschlag. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

In allen Amtsblättern abzubilden.

6. Nachtrag

zur Verordnung vom 13. September 1919 (1680 V L A IV) über die Kartoffelverforgung im Wirtschaftsjahr 1919/20 — Sächs. Staatszeitung vom 16. September 1919 Nr. 212 —.

Zu Punkt 1:

Durch Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums ist die bisherige Kartoffelration von 7 Pfd. vom 1. März 1920 ab auf 5 Pfd. für Kopf und Woche herabgesetzt worden.

Zu Punkt 3 Abs. 6 und zum 2. Nachtrag vom 3. 11. 1919:

Es haben infolgedessen Erwachsene mit dem auf Abschnitt B der Landeskartoffelkarte bezogenen Zentner bis zum 15. Mai 1920 zu reichen.

Zu Punkt 3 Abs. 4:

Der Abschnitt C der Landeskartoffelkarte wird zur Belieferung mit einem halben Zentner freigegeben. Mit dem in dieser Weise bezogenen halben Zentner haben die darauf eingedruckten Personen bis zum Ende des Wirtschaftsjahres zu reichen.

Zu Punkt 5 Abs. 2:

Der Preis für den Einkauf auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger beträgt 8,25 M. für den Zentner. Hierzu treten noch die im 5. Nachtrag vom 24. Dezember 1919 — Sächs. Staatszeitung vom 27. 12. 19 Nr. 296 — angeführte Aufbewahrungsgebühr von 2,75 M. und Preiszuschlag von 2,50 M. für den Zentner.

Dresden, den 28. Februar 1920.

Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisamtschusses findet

Freitag, den 12. März 1920, vorm. 10 Uhr

im Sitzungssaale der Kreishauptmannschaft auf der Ortenburg statt.

Die Tagesordnung hängt im Erdgeschoße des Dienstgebäudes zur Einsichtnahme aus. 162 III
Baugen, am 27. Februar 1920. 16454

Der Kreishauptmann.

Bezirksarzt Dr. Paarmann in Kamenz ist vom 25. dieses Monats ab krankheitshalber bis auf weiteres beurlaubt. Seine Vertretung erfolgt durch Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Sauer in Bautzen. 102 II
Baugen, den 27. Februar 1920. 16455

Kreishauptmannschaft.

Bezirksveterinär Regierungsveterinär Dr. Steffani in Bautzen hat die bezirksärztlichen Geschäfte heute wieder aufgenommen. 101 b II
Baugen, den 1. März 1920. 16456

Kreishauptmannschaft.

Die Firmen

1. W. Seifert, Hof- und Wäldermühle, G. m. b. H.,
2. Sächs. Stahl- und Windmotorenfabrik G. M. Herzog, G. m. b. H.,
3. E. August Bombach (Pulvermühle)

haben darum nachgesucht, die ihnen bis zum 31. März 1920 erteilte Genehmigung auf vermehrte Wasserkraftnutzung von 0,3 Sekundenhubmeter durch das Stadtmühlennetz zum Weiserhühnermühlentab auf wenigstens 3 Jahre zu verlängern (§ 23 in Verbindung mit § 155 Abs. 6 des Wassergesetzes).

Gemäß § 33 des Wassergesetzes wird dieser Antrag mit der Aufforderung bekanntgemacht, etwaige Einwendungen gegen die begehrte Erlaubnis binnen 2 Wochen anzubringen.

Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen. 806 k VI/19
Dresden, den 27. Februar 1920. 16490

Die Kreishauptmannschaft als Wasseramt.

Öffentliche Sitzung des Kreisamtschusses

Freitag, den 5. März 1920,

vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale der Kreishauptmannschaft Dresden, Frielestraße 6, I. Geschoß.

Die Tagesordnung hängt im I. Geschoße des Dienstgebäudes aus. 195 I
Dresden, am 28. Februar 1920. 16457

Die Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und des öffentlichen Unterrichts. Zu befehlen: 3. Lehrstelle in

Wälschen St. Nicola. Anstellungsbef.: Oberste Schulbehörde. Einf. 1500 M., dazu Wohnungsgeld für verh. 350 M., led. B.-u. 250 M. und Fortbildungsschule 2 St. mit zus. 250 M. Gel. bis 13. März an den Bezirkskonsulrat zu Glauchau; — a) Kantorat zu Trebsen. Einf. vom Schuldienst nach der am 1. April in Kraft tretenden Befoldungsordnung, vom Kirchendienst 1228,87 M. u. Amtswohnung. Bew., die Zeichenunterricht erteilen, erwünscht; b) Lehrer u. Organistenstelle in Ruppichen. 2400 M. Grundgehalt, 481,73 M. vom Kirchendienst u. Amtswohnung. Bew. zu a) und b) bis zum 12. März an den Bezirkskonsulrat zu Grimma.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

(L. P. A.) Die zweite Sitzung des Beirates beim Landespreisamt eröffnete Geh. Rat Dr. Wach mit dem Hinweis auf die vielfach noch herrschende Voreingenommenheit gegen dieses Amt. Wenn eingewendet werde, daß die Tätigkeit und die Erfolge in keinem Verhältnis zu Personal und Aufwand ständen, so sei darauf zu erwidern, daß, wie die Berichte zeigen würden, schon jetzt sehr ansehnliche Erfolge erzielt würden und daß diese noch wesentlich besser sein könnten, wenn die dem Amte zur Verfügung stehenden Kräfte nicht an Zahl und zu gering im Verhältnis zur Größe der zu bewältigenden Aufgaben wären. In anderen Ländern sei dies anders. So verfolge z. B. die bayerische Landeswucherabwehrstelle über ein Personal von rund 600 Mann, Baden im vergangenen Herbst gar über etwa 1000 Personen und etwa 1/2 Mill. M. monatlich, während dem Freistaat Sachsen zurzeit nur 33 Revisoren zur Verfügung ständen. Nach Erhaltung eingehender Berichte der Kreisprüfungsstellen, der Abteilung für Schleichhandel und Preistreiberei und der Erntemittelstelle wurden dem Beiratsleiter des Landespreisamtes verschiedene Abänderungsvorschläge zur Verordnung über Preistreiberei (vom 8. Mai 1918) zur Begutachtung unterbreitet, und zwar wurde angesetzt, die Verordnung nicht nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs (also auf Lieferungen) zu erstrecken, sondern auch auf Wertlohn, Sachwertstoffe usw. (also Leistungen) auszudehnen, ferner den Begriff des „Durchschnittspreises“ für gleichartige Waren zu erweitern, und endlich die Lieferungen nicht nur nach dem Auslande, sondern allgemein an Ausländer von den Bestimmungen der Verordnung über Preistreiberei wie über Höchstpreise auszunehmen. Die Mehrzahl sprach sich im Sinne der Anregungen des Landespreisamtes aus. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Frage, ob eine Ausdehnung der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. Februar 1917, die das Anbringen von Preisstafeln für bestimmte Lebensmittel vorsieht, auf sämtliche Gegenstände des täglichen Bedarfs wünschenswert erscheint. Über diesen Punkt gingen die Ansichten auseinander.

Der deutsche Arbeitsmarkt.

Aber die Gestaltung des Arbeitsmarktes im Deutschen Reich berichtet das vom Statistischen Reichsamte herausgegebene Reichs-Arbeitsblatt in seinem Februarheft folgendes:

Die Lage des Arbeitsmarktes im verflochtenen Januar wurde, wie bisher, durch den Stand der Kohlenversorgung bestimmt. Die Wirkungen des Eisenbahnaustrandes in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien sowie des Versagens der wichtigsten Wasserstraßen sind mit aller Deutlichkeit in Erscheinung getreten. Die Brennstoffnot wurde dadurch weiter verschärft und die Folgen werden noch auf längere Zeit nachwirken. Aus allen Teilen des Reiches mehrten sich die Meldungen über das zeitweise Erliegen von Elektrizitätswerken, Gasanstalten, Verkehrseinrichtungen, und auch in der Industrie vergeht kein Tag, der nicht die Betriebs Einstellung wichtiger Werke brächte. Für die Landwirtschaft gefährdet das Ausbleiben der Druschhöfen die Brotgetreideablieferung und die Kohlennot in der Stickstoff- und Kaliindustrie die Erzeugung der nach der Abwirtschaftung der deutschen Ackererde doppelt notwendigen Düngemittel und damit schon die nächste Ernte, sobald die Zeit der Rot sich schier ohne Ende weiter zu erstrecken droht. Erfreuliche Anzeichen erwachenden Verständnisses machen sich vereinzelt geltend, so in der Ablehnung der sechsständigen Schicht in Bergarbeiterkreisen des Ruhrreviers, in der zunehmenden Aufnahme verständig geregelter Akkorarbeit und in der hier und da von Betriebsleitungen festgestellten Rückkehr früherer Arbeitsfreudigkeit. Den trüben Grundton des Gesamtbildes vermögen diese vereinzelt Züge indes noch nicht zu erhellern.

Nach den Feststellungen von 35 Fachverbänden über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder waren von 4719225 Mitgliedern im Januar 163666, d. h. 3,3 Proz.,

arbeitslos. Im Dezember hatten 36 Fachverbände unter 4496743 Mitgliedern 131598, d. h. 2,9 Proz. Erwerbslose gezählt. Im Januar des Vorjahr war die Beschäftigungslosigkeit im Verhältnis doppelt so stark. Von 2520585 Gewerkschaftsmitgliedern hatten damals 165178, d. h. 6,6 Proz. keine Arbeit.

Die Arbeitslosigkeit wäre also in einem wenn auch nicht sehr starken Ansteigen begriffen, und zwar bezieht sich dieses Ansteigen nur auf die männlichen Mitglieder, deren Anteil von 2,8 Proz. auf 3,2 Proz. stieg, während die Arbeitslosigkeit der weiblichen Fachvereinsmitglieder im Dezember wie im Januar mit 3,6 Proz. stehen blieb. Von den größeren Fachverbänden hat diesmal die höchste Arbeitslosigkeit der Textilarbeiterverband mit 6,4 Proz. (6,4 im Vormonat) aufzuweisen. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zeigte der Transportarbeiterverband, bei dem 3,3 Proz. der Mitglieder feierten gegen 2,4 Proz. im Dezember, ferner der Metallarbeiterverband mit einem Satz von 2,2 Proz. gegen 1,2 im Vormonat, endlich der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 1,1 Proz., im Vormonat 0,9 Proz. Erwerbslosen.

Einen Rückgang wiesen die Bauarbeiter auf, bei denen die Erwerbslosigkeit im Januar auf 5,9 Proz. von 7,9 im Dezember zurückging, sowie die Holzarbeiter; hier waren im Januar 1,4 Proz. arbeitslos gegen 1,6 im Dezember. Bei den übrigen Fachverbänden zeigten die Zahlen keine Veränderung, so vor allem, wie schon erwähnt, bei den Textilarbeitern und dem Fachverband der Fabrikarbeiter.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen betrug nach den Berichten der Demobilisationskommission am 1. Februar 371675. Diese Zahl läßt weiter einen Rückgang gegen den Vormonat erkennen, in dem sie 386818 betrug, doch dürfte dieser Rückgang wohl hauptsächlich auf eine genauere Durchführung der Kontrolle der Erwerbslosen zurückzuführen sein.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt eine geringe Abnahme des Angebotes. Auf 100 offene Stellen entfielen 183 männliche bez. 109 weibliche Arbeitsuchende gegen 189 bez. 125 im Vormonat. Der Andrang männlicher Arbeiter bewegt sich also noch immer annähernd in gleicher Höhe wie im Januar des Vorjahrs (188 auf 100 Stellen), während bei den Arbeiterinnen seit dem entsprechenden Monat des Vorjahrs das Angebot in annähernd gleichmäßiger Abnahme auf die Hälfte (217 auf 100 Stellen) zurückgegangen ist.

Bei den einzelnen Gewerbegruppen kamen auf je 100 offene Stellen im Spinnstoffgewerbe 394 männliche bez. 330 weibliche Stellungsuchende gegen 530 bez. 412 im Vormonat, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 371 männliche bez. 161 weibliche (369 bez. 218 im Vormonat), im Baugewerbe 267 gegen 303 im Vormonat, in der Metallindustrie 249 männliche, 120 weibliche gegen 280 bez. 135 im Dezember, bei der Gruppe der Maschinisten und Fabrikarbeiter 246 männliche, 257 weibliche gegen 253 bez. 301 im Vormonat; im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 121 männliche und 119 weibliche gegen 126 bez. 146 im Vormonat; im Holzgewerbe 83 männliche und 102 weibliche gegen 87 bez. 139 im Vormonat, in der Gruppe Lohnarbeit — häusliche Dienste 180 männliche und 76 weibliche gegen 179 bez. 85 im Dezember. Im Bergbau meldeten sich auf 100 offene Stellen 58 Bergleute, im Vormonat 74, während an weiblichen Arbeitskräften ein Angebot überhaupt nicht bestand.

Nach den Berichten von 4910 Krankenkassen hat sich die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder abgesehen von arbeitsunfähigen Kranken in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Februar um 37924, d. h. um 0,4 Proz., vergrößert, die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder stieg um 0,6 Proz. auf 5283565, die der weiblichen um 0,2 Proz. auf 3280029.

Deutsches Reich.

Erneuter Einspruch wegen des Loches im Westen.

Berlin, 29. Februar. Wie bekannt, sind die seit Frühjahr 1919 fortgesetzt erhobenen deutschen Beschwerden wegen Schließung des Loches im Westen bisher vergeblich gewesen. Auch unsere Angebote, unter Ausziehung der beiderseitigen Wirtschaftskreise über eine Regelung der Ein- und Ausfuhrfragen zu verhandeln, haben keinen Erfolg gehabt. Zwar hat die französische Regierung uns im Januar d. J. die Überendung einer Liste von Waren in Aussicht gestellt, deren freie Einfuhr nach Deutschland sie wünschte. Sie verzögert jetzt jedoch unter dem Vorwand notwendiger Erledigung von Vorfragen die Übergabe dieser Liste. Die deutsche Friedensdelegation hat daher nunmehr an die Gesamtheit der alliierten und assoziierten Regierungen nochmals folgende dringliche Note gerichtet:

Die Tatsache, daß die Befehlshaber der Truppen der alliierten und assoziierten Mächte in den besetzten rheinischen Gebieten die deutschen Bestimmungen über die Regelung der Ein- und Ausfuhr von Waren aufgehoben haben, ist seit dem Frühjahr 1919 immer wieder von der deutschen Regierung zum Gegenstand von Protesten gemacht worden. Der unbesugelte Warenverkehr über die westliche Grenze Deutschlands